

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO
vom 29.09.2015 zum TOP 5.1 - ... Bestattungen
auf Friedhöfen in Ortsteilen, hier:
Vereinsmitglieder (Drucksache 1104/15)

Drucksache

2050/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	08.12.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Herr Henkel, Ortseilbürgermeister Kerspleben, bat um eine konkrete Aussage, warum es nicht möglich ist, dass ein verstorbener Vereinskollege durch dessen Vereinsmitglieder zu Grabe getragen werden kann. Insofern bittet der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile um eine rechtliche Prüfung, warum aus den geäußerten "haftungsrechtlichen Gründen" ein derartiger Dienst nicht durch Dritte (z. B. Vereinsmitglieder des Verstorbenen) übernommen werden kann. Ferner wird um die Klärung der Frage gebeten, wie es möglich gemacht werden kann, bzw. welche Regelungen wie geschaffen oder geändert werden müssen, um dies zu ermöglichen.

T.: 10.11.2015

V.: Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes (Amt 67) vom 01.12.2015.

Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme Amt 67, Bitte um Vertagung

→ Stellungnahme Amt 67_01.12.2015

30.09.2015, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

